

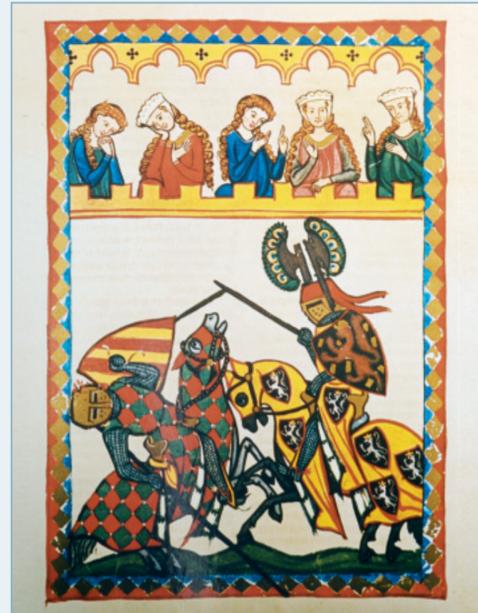
Der Adel

Faktor der Staatenbildung

Der Adelsstand war ein maßgeblicher Faktor der Staatenbildung in vielen Kulturen. Dieser Personenkreis erwarb häufig gewisse Ämter im Kriegs- und Verwaltungsdienst sowie im religiösen Kult, und zwar nicht selten als Erbvorrecht. Zeitweise entwickelte er sich zum Konkurrenten der Zentralgewalt.

Der Hochadel

Die Germanen achteten neben den Königsgeschlechtern auch andere hervorragende Sippen. Karl der Große bestellte als Inhaber von Grafschaften und Markgrafschaften Angehörige weit verzweigter und mächtiger Adelsfamilien. Ihre Nachkommen bildeten zusammen mit vielen hochfreien Adeligen den späteren Hochadel. Auch die Bischöfe und Äbte der alten Benediktinerklöster stammten in der Regel aus dem Hochadel.



Walther von Klingen, Grundherr von Wehr, im Turnier (Manesse-Liederhandschrift)



Werner von Homberg mit Schwert beim Angriff auf eine Stadt (Manesse-Liederhandschrift)

Der Niedere Adel

Der Niedere Adel ging zum Teil aus den Freien hervor, die in den Dienst der großen Herren traten. Sie wurden seit dem 11. Jahrhundert ergänzt durch Ministeriale, d.h. Unfreie in königlichen, fürstlichen oder staatlichen Diensten. Aus der Ministerialität erwuchsen dann in Deutschland die Anfänge des modernen Beamtenstaates.

Kulturträger

Im Mittelalter wurde der Adel auch durch die Tätigkeit in hohen kirchlichen Stellungen zu einem entscheidenden Kulturträger. Die Vollmitgliedschaft in Domkapiteln, Klöstern und Stiften blieb bis zu deren Säkularisation (Aufhebung) Anfang des 19. Jahrhunderts weitgehend dem Adel vorbehalten. Das Weltbild der adeligen Gesellschaft bestimmte noch in der frühen Neuzeit wesentlich die Kultur.

Uradel

Zum Uradel rechnet man die Familien, die vor 1400 als Angehörige des Adels nachgewiesen sind. Der Familienname richtet sich meistens nach einem Ort, von dem die Familie ihren Ausgang genommen hat. Als Adelsprädikate entwickelten sich in der Neuzeit unter dem Kaiser und dem König die Titel Herzog, Fürst, Graf, Freiherr und als nicht titulierter Adel die Herren „von“. Die Titel waren erblich, konnten aber im Alten Reich auch durch den Kaiser, seit 1806 durch die Landesfürsten verliehen werden. Im 19. Jahrhundert wurde daneben unvererblicher sog. Personal-Adel (Verdienst-Adel) verliehen.

Rechte und Pflichten

Die Angehörigen des Adels nahmen ein bevorzugtes Anrecht auf Führungspositionen in Anspruch. Als Lehnsträger waren sie ihrem Lehnsherrn zu Hof- und Heeresdienst verpflichtet und daher lange steuerfrei.

Krise

Das Ende des Alten Reiches und die folgende Industrialisierung stürzten den Adel in die Krise. Mit dem Aufstieg des Bürgertums und der damit verbundenen Liberalisierung verlor er seine führende Rolle in den höheren Rängen von Heer und Beamtenschaft.



Der Wohltäter Hesso von Reinach (Manesse-Liederhandschrift)

